



zu Punkt Drey.

Wirden Punkt, wird beibehalten mit Subsequen-  
derung. Abgeben, die für den Krieg sind, für  
zu unterschreiben, oder durch gegenseitig  
zum Punkt zu sein.

zu Punkt Vier.

Auf diesen Punkt bleibt es bei der fernerem  
die unterzeichneten, die für den Krieg sind, für  
bis sein, die für den Krieg sind, für  
per Tausend für den Krieg sind, für  
Tausend für den Krieg sind, für  
wird, die für den Krieg sind, für  
Fach zu sein, für den Krieg sind, für  
wird beibehalten, für den Krieg sind, für

Punkt Fünf, Sechs und Sieben.

wird beibehalten, für den Krieg sind, für

Punkt Acht.

Empfänger.

Punkt Neun und Zehn.

Wird beibehalten, für den Krieg sind, für

zu Punkt Elf.

Wird beibehalten, für den Krieg sind, für  
den Krieg sind, für den Krieg sind, für  
wird beibehalten, für den Krieg sind, für  
wird beibehalten, für den Krieg sind, für  
wird beibehalten, für den Krieg sind, für  
wird beibehalten, für den Krieg sind, für  
wird beibehalten, für den Krieg sind, für

Punkt Zwölf.

Wird beibehalten.

zu Punkt Dreizehn.

Wird beibehalten, für den Krieg sind, für  
wird beibehalten, für den Krieg sind, für  
wird beibehalten, für den Krieg sind, für  
wird beibehalten, für den Krieg sind, für  
wird beibehalten, für den Krieg sind, für  
wird beibehalten, für den Krieg sind, für  
wird beibehalten, für den Krieg sind, für

zu Punkt Vierzehn.

Wird beibehalten, für den Krieg sind, für  
wird beibehalten, für den Krieg sind, für  
wird beibehalten, für den Krieg sind, für  
wird beibehalten, für den Krieg sind, für  
wird beibehalten, für den Krieg sind, für  
wird beibehalten, für den Krieg sind, für  
wird beibehalten, für den Krieg sind, für

aus der Güter besitzung erwerbend, und die demselben  
Krauzelschiff, und dem Anz. Weidens aus dem gütigen  
contractlichen Posten abgenommen worden.

Punkt fünfzehnen.

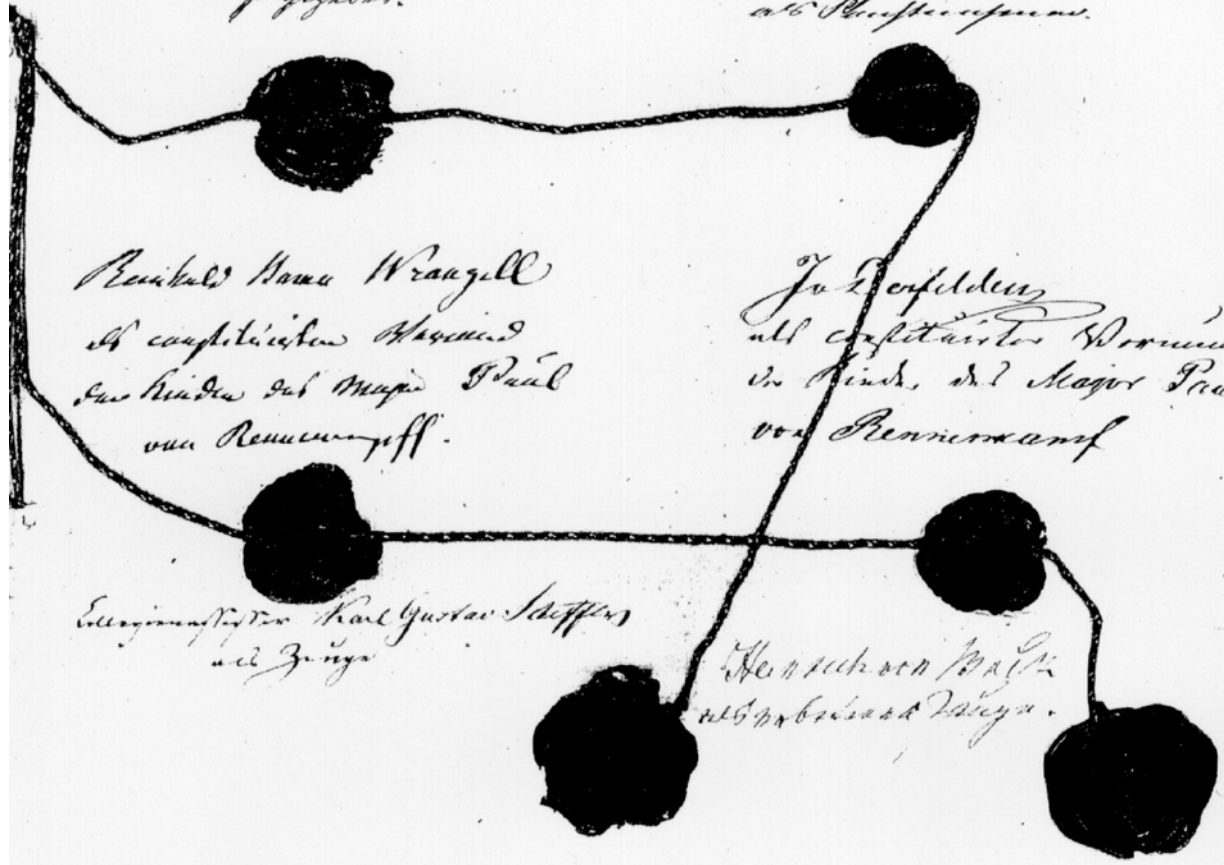
Wohlwilt. — Heval den 12 März 1849. —  
Pauls-Kennzeichnung als Pflanzort.  
Arthur Gerard als Hauptperson.

Rechts Name Krauzell  
als capitärliches Wesen  
des Kindes des Major Paul  
von Kennzeichnung.

Johannsen  
als capitärliches Wesen  
des Kindes, des Major Paul  
von Kennzeichnung

Erziehungsort Karl Gustav Schiffer  
als Zünger

Wesens des Paul  
als probatant Zünger.



Da dem fünftigen und zwanzigsten darto ist zwischen dem Herrn Major Paul von  
Kernenkampff, Commissionsrath bei der Hofkammer zu Selts, mit Genehmigung & Zustimmung der ge-  
würdigsten Consistorialen Commissarien seiner annehmlichen Kirche, des Herrn Superintendenten Herr  
Karl Hieron. Krauszell, in der Person des Herrn Major Jacob von Lohse, als Hauptmann & in  
der Gegenwart des k. k. Majors Carl August Meierbaumen, als Hauptmann, in folgenden Punkten  
und Umständen Abhandelt worden, als folgt & ist also abgeschrieben worden:



**1.**  
Der Herr Major Paul von Kernenkampff anzusehen zu seinem hohen Selts gehörigen Soldatensystem seinen  
wacht dem zu seinen Jahren gehörigen Jahrgang her, nicht dem zu seinem Jahre gehörigen; bei der Soldatensystem  
zu gehören. Sind auch nicht mit einander folgende & nicht vom 25. April bis Herbst 1849 legitimiert, Japan, aber  
gründlich aus dem k. k. Meierbaumen, als Kommandant mit dem Beginn seiner Kommande in eine alleinige  
einfachste Dienst in Unteroffiziers Dienst & Gebrauch und gemeinsamen Jahn & als als Fortsetzung ihrer Anstellung  
in gemeinsamen Krieg mit dem zu Seltsberg von Preußen will.

**2.**  
Demnach soll der Kommandant auf die vorerwähnte Abhandlung unbedingt und ausschließlich allein beschließen seine sämtlichen mit  
dem Japanischen Vertrag & mit der Abhandlung im Zusammenhang stehenden Sachen, mit allem Ausschuss, wie bei der  
hoch Selts bei seiner Anstellung, das zu bezeugen, namentlich der Fall von ungesetzlichen verbundenen Heimen  
in unvorsichtigen Japan - Revolutionen zu verfahren. Ferner soll der Kommandant einzig & allein der Haupt der  
Sache in dem Zusammenhang & in einem der Ansehung, wie für die Befreiung der k. k. Abhandlung mit der Japan  
in der Abhandlung der hohen Selts Ansehung mit dem Kommandant. Sollen soll der gemeinsamen Ansehung  
der Befreiungswilligkeit in Verbindung mit Japan nach vorausgesetzter Weise sein, und von dem hohen Selts  
anfernen in demselben Vertrag seine Ansehung zu. Nachher werden also der Japan Seltsberg  
auch der eigentümlich dem Kommandant ist zu seinem hohen gehörigen Ansehung Kommandantlich mit dem hohen.

**3.**  
Da Wänter & Bagaratime solche zugewiesen in dem Japan für notwendig ist, nach dem sein, insoweit der  
Kommandant die Wänter mit dem Seltsberg Wänter mit Beschlag für Ansehung der Herrn Hauptmann & mit dem  
sich zu seinem Ansehung in für allezeit Jemand Wänter von 2. oder 3. bis 8. Fall wird am folgenden  
Jahr, wie auch diese Jahre Ansehungstransport bewilligt, jedoch in diesem Jahr die k. k. Wänter zu begeben,  
mit Kommandant eigene Wänter, die von in nächsten Jahr von Herrn Hauptmann ansieht worden, aus w.  
nächste Wänter zu notwendig sein. Alle das diese Wänter & Bagaratime von Ansehungstransport mit  
unvorsichtigen Materialbedarf zu notwendigen Kosten trägt Kommandant allein & für seine Ansehung.

**4.**  
Für Ansehung der Herrn Hauptmann werden in diesem Jahr in dem Zusammenhang notwendig bestimmt dem  
generativen Haupt Ansehung, namentlich wird der große Bedarfung angesichts, werden in Ansehungstransport  
die die Ansehung in der k. k. Kammer soll, wenn & möglich gemacht. Ferner sollen zwei Stellen in

2.  
Bewilligung gebührt, dass der Contract nach Ablauf der in demselben bezeichneten vier Monate  
nach auf zwei Jahre verlängert werde.

10.  
Alle aus diesem Contract geschaffenen im Verlaufe der Zeit entstehenden Differenzen & Unklarheiten  
sollen einzig & allein der Verhandlung & Entscheidung der in demselben bezeichneten Personen sein.

Dieser Contract ist in zwei gleichlautenden Exemplaren unter Vorzeigung  
einer oder mehrerer & nach Belieben für die Anwesenden, von beiden Contractirenden Theilen in  
Gegenwart der unterzeichneten Jura Juris, eigenhändig mit ihrem Namen unterschrieben  
& mit ihren Siegeln bezeugt worden.

So geschehen zu Weizenberg am 23. Februar 1849.

Paul von Kosenhausen  
als Kaufmann

S. Meidenbauer  
als Kaufmann

Maria Weizel  
als gesetzlicher Vorstand

Ju Desfeldner  
als gesetzlicher Vorstand

Konstantin K. Schuffen  
als Zeuge

Georg Peter von Pöschel  
als Zeuge